

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: Juli 2024, V1.0

1. Einführung

Für PANOVO tec sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Leitmotive.

Diese Grundsätze unterliegen bei der Beschaffung von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Fertigprodukten und Dienstleistungen einer besonderen Beachtung und auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese einhalten. Dieser Kodex gilt für alle PANOVO tec Lieferanten.

Die Maßgaben dieses Kodex erstrecken sich auf alle Mitarbeitenden des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihrer Beziehung zu ihm. Deshalb gilt dieser Kodex auch für Mitarbeitende, die informell, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind. Die Lieferanten werden sich, wo sinnvoll und möglich, aktiv dafür einsetzen, dass auch ihre Zulieferer bzw. Sublieferanten die Richtlinien dieses Kodex einhalten. Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen PANOVO tec und seinen Lieferanten.

Dieser Kodex basiert auf Richtlinien, Normen und Standards:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- die fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)
- die Prinzipien des United Nations Global Compact

2. Verpflichtungen von PANOVO tec GmbH

- PANOVO tec GmbH verpflichtet sich die für die Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten.
- Aktiv mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern.
- Transparent mit den Lieferanten zu kommunizieren.

3. Verpflichtungen der Lieferanten

Die Lieferanten der Fa. PANOVO tec verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung von regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung.

Insbesondere sind hier beispielhaft zu nennen:

- EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2)
- Europäische Chemikalienverordnung REACH
- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Richtlinie 2012/19/EU – WEEE2

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: Juli 2024, V1.0

4. Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden zu wahren. Kein Mitarbeitender darf seitens des Lieferanten oder von einem anderen Mitarbeitenden hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Kinder- und Zwangsarbeiten sind untersagt.

5. Arbeitssicherheit

Die Exposition von Arbeitnehmern unserer Lieferanten gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken ist durch ordnungsgemäße Konstruktion, Technik, administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren und laufende Sicherheitsschulungen zu kontrollieren. Dazu verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie bestehende Arbeitssicherheitsvorschriften beachten. Wir begrüßen es, wenn unsere Lieferanten Notfallpläne erstellen und umsetzen, um die Auswirkungen von Notfallsituationen zu minimieren. Dazu gehört auch, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter in den richtigen Evakuierungsverfahren, Notfallmeldungen und Notfallplänen schulen.

6. Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir erheben den Anspruch, dass unsere Lieferanten ihren Arbeitnehmern ein Arbeitsumfeld frei von Gefahren und gesundheitlichen Risiken zur Verfügung stellen. Unsere Lieferanten haben Maßnahmen für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu treffen. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen sowie ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

7. Umweltschutz

Die Lieferanten müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise durch:

- Abfallreduzierung
- Abfalltrennung
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Minimierung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen
- Einsatz umweltverträglicher Technologien

8. Anti-Korruption

Lieferanten dürfen Korruption in keinem Fall dulden und müssen sich gegen alle Arten der Korruption, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, einsetzen. Es ist verboten, Bestechungsgelder und andere unpassende Vorteile anzubieten, zu verlangen, zu übergeben, anzunehmen und zu empfangen – sowohl direkt als auch indirekt, zum geschäftlichen oder privaten Vorteil, für sich selbst oder andere.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: Juli 2024, V1.0

9. Geschäftliche Aufmerksamkeiten, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen

Lieferanten müssen das Anbieten und die Annahme von geschäftlichen Aufmerksamkeiten – Geschenken, Bewirtungen, Zuwendungen und sonstigen Vergünstigungen – verbieten, wenn diese eine ungebührliche Beeinflussung darstellen oder als solche angesehen werden kann. Lieferanten müssen besondere Vorsicht ausüben, wenn geschäftliche Aufmerksamkeiten Amtspersonen betreffen.

10. Sanktionen

Lieferanten dürfen keine Geschäfte tätigen bzw. keine Beziehungen unterhalten zu einem Land, einer Gruppe, einer Organisation oder einer Einzelperson, die Sanktionen unterliegt.

11. Fairer Wettbewerb

Lieferanten sollen hohe wirtschaftliche und ethische Standards anwenden und entsprechend der Wettbewerbsbestimmungen der Märkte handeln, in denen sie tätig sind. Sie dürfen weder an illegalen Preisabsprachen, illegalen Marktaufteilungen oder anderen Geschäftspraktiken teilhaben, die gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen.

12. Ethik

Für uns ist die Einhaltung von ethischen und moralischen Grundsätzen selbstverständlich. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass dies auch dem Selbstverständnis unserer Lieferanten entspricht. Dabei legen wir auf die Integrität im Geschäftsverkehr ebenso großen Wert wie auf Datenschutz und digitale Ethik. Die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen ist für uns von hoher Bedeutung.